

Andreas Kemmerling

Selbstbewußtsein ohne Selbstrepräsentation

Selbstbewußtsein¹, wie ich im folgenden diesen Terminus verwenden werde, liegt vor, wenn ein denkendes oder fühlendes Wesen sich seiner selbst bewußt ist – und das ist immer dann der Fall, wenn es sich einer beliebigen Sache als etwas bewußt ist, das mit ihm-selbst-in-diesem-Moment zu tun hat. Wenn sich zum Beispiel jemand dessen bewußt ist, daß es in diesem Moment regnet, dann hat er zwar Bewußtsein vom Regen, aber solcherlei Bewußtsein soll hier nicht Selbstbewußtsein heißen. Wenn sich hingegen jemand dessen bewußt ist, daß er in diesem Moment denkt, daß es regnet, dann handelt es sich um Selbstbewußtsein. Daran, wessen man sich bewußt ist, entscheidet sich also, ob Selbstbewußtsein vorliegt oder nicht.

Am einfachsten ist es wohl, wenn ich zunächst einmal einige Beispiele gebe. Selbstbewußtsein liegt vor, wenn jemand sich dessen bewußt ist,

- daß er jetzt gerade in einem Auto sitzt;
- daß er jetzt gerade Schmerzen im Knie hat;
- daß er jetzt gerade den Gedanken hat, daß es regnet;
- daß es ihm jetzt gerade so vorkommt, als regne es.

Bewußtsein, das (für sich selbst genommen) kein Selbstbewußtsein ist, liegt vor, wenn jemand sich dessen bewußt ist,

- daß die Fahrtgeschwindigkeit über 160 km/h ist;
- daß das Knie schmerzt;
- daß es regnet;
- daß es nach Regen aussieht.²

-
- 1 Den nachfolgenden Text habe ich im wesentlichen so belassen, wie ich ihn auf der Konferenz in Bremen vorgelegt hatte. Einige Anmerkungen habe ich nachträglich hinzugefügt. Ralf Busse, Gunar Hindrichs, Nikola Kompa und Tobias Rosefeldt danke ich für Nachfragen, die mir Anlaß zu diesen Hinzufügungen gegeben haben.
 - 2 Wenn ich mich hier auf Bewußtsein-davon-daß beschränke, dann nur deshalb, weil Selbstbewußtsein, wie es mich hier interessiert, eine Unterform von Bewußtsein-

Bewußtsein ist ein Begriff, der ohne Erläuterung nichtssagend ist. In seiner Leere vergleichbar andern Großbegriffen wie 'Struktur' und 'System'. Deswegen möchte ich gleich noch etwas dazu anfügen, worum es mir bei den gerade gegebenen Erläuterungen geht, wenn ich sage „jemand ist sich dessen bewußt, daß ...“. Ich meine das in folgendem Sinn: Wenn jemand sich zu einem Zeitpunkt *t* dessen bewußt ist, daß *p*, dann

ist es zu *t* der Fall, daß *p*;³

ist ihm zu *t* der Gedanke, daß *p*, ohne weiteres zugänglich;

gibt es, in den um ihn zu *t* herum herrschenden Umständen, nichts, das ihn zu *t*

ernsthaft daran zweifeln lassen könnte, daß *p*, wenn er sich zu *t* fragte, ob *p*.

Das trägt nicht weit, soll aber doch einen Eindruck davon geben, wovon ich reden möchte.⁴

davon-daß ist. Natürlich gibt es andere Verwendungen des Begriffs 'Bewußtsein', die sich nicht auf Bewußtsein-davon-daß zurückführen lassen. Siehe dazu Kemmerling 1998.

³ Einige Leser dieses Texts haben Anstoß an dieser Faktizitätsbedingung genommen. Haben wir denn nicht auch Bewußtsein von nichtbestehenden Sachverhalten – z.B. dann, wenn wir den Gedanken haben, daß es regnet, während es nicht regnet? Kann dieser Gedanke uns dann etwa nicht bewußt sein?

Doch natürlich. Was uns dann bewußt ist, ist allerdings nicht, daß es regnet, sondern daß wir den Gedanken haben, daß es regnet. In diesem Punkt verhält es sich nun einmal mit dem Bewußtsein einfach so wie mit dem Wissen: Aus „*X* ist sich dessen bewußt, daß *p*“ folgt „*p*“.

⁴ Habe ich mit meiner Erläuterung gesagt, daß Sich-dessen-bewußt-Sein-daß-*p* eine Disposition ist? Nein. Auch wer gerade daran denkt, daß *p*, ist sich – wenn (a) und (c) erfüllt sind, dessen bewußt, daß *p*. Anders gesagt, mit (b) soll nicht ausgeschlossen sein, daß die betreffende Person zu *t* den Gedanken hat, daß *p*. (Gedanken, die man gerade hat, sind einem in diesem Moment ohne weiteres zugänglich – in einem ungewöhnlich strikten Sinn von „ohne weiteres“) – Außerdem, eine Disposition ist nur eine, wenn sie eine Disposition-zu-etwas ist. Mit (b) soll aber nicht gesagt sein, daß die Person dazu *disponiert* ist, einen Gedanken daran, daß *p*, zu haben. Und mit (c) ist nur gesagt, daß ihr eine gewisse Disposition nicht zukommt: Sie neigt in diesem Moment nicht daran, daran zu zweifeln, daß *p*. Kurz, mit (a) – (c) ist nicht gesagt, daß Bewußtsein der hier thematisierten Art eine Disposition ist.

Wichtig ist mir aber insbesondere, daß man sich dessen bewußt sein kann, daß *p*, ohne daran zu denken, daß *p*. Vielleicht ist ein Beispiel nützlich: Jemand betritt eine Bibliothek und bemerkt, daß ca. 10 Personen im Raum sind. Er sucht nach einem

Zu alledem noch ein paar Worte vorab. Ich möchte nur von gewöhnlichen Menschen reden, nicht von allen fühlenden und womöglich in irgendeinem Sinn denkenden Kreaturen, die Anspruch darauf haben mögen, daß der terminus schwammicus 'Bewußtsein haben' auf sie angewandt werde. Unsern teuren Haustieren und sonstigen animalischen Lieblingen, unsern möglichen außerirdischen Mitkreaturen, unsern grandios programmierten Computern und ganz besonders unsern eigenen Hirnen soll damit nichts zugestanden oder bestritten sein: ich blende sie fürs Folgende einfach aus. Sie sind keine gewöhnlichen Menschen, und auf die allein werde ich mich bei der Anwendung des Ausdrucks 'Bewußtsein haben' beschränken. Aus folgendem einfachen Grunde: Ich möchte mich auf begrifflich möglichst sicherem Grund bewegen. – Mir ist klar: Auch der sicherste verfügbare Grund ist kein endgültig sicherer Grund. In den begrifflichen Dingen gibt es so etwas nirgendwo. Selbst 'die' Logik, der Inbegriff einer sicheren Lehre von begrifflichen Dingen hat sich in einen Supermarket von alternativen Logiken aufgelöst.

Wenn es darum geht, einen schwierigen Begriff genauer zu erfassen, so ist es eine m.E. nicht nur sinnvolle, sondern geradezu konkurrenzlose Vorgehensweise, zunächst einmal Klarheit über solche Anwendungsfälle des Begriffs zu erlangen zu versuchen, in denen die Anwendbarkeit des Begriffs paradigmatisch in folgendem Sinne ist: Wenn das keine Fälle wären, in denen der Begriff anwendbar ist, dann gäbe es gar keine Fälle, in denen der Begriff anwendbar ist. Auf unser Thema angewandt: Es sind die gewöhnlichen Menschen, für die mehr als für alles andere gilt, daß wenn auf sie der Begriff des Selbstbewußtseins (und übrigens auch die übrigen Bewußtseinsbegriffe) nicht anwendbar wäre, dieser Begriff dann auf gar nichts anwendbar wäre. Es könnte sich nicht, zu unserer Überraschung, herausstellen, daß der Bewußtseinsbegriff bei genauerer Betrachtung so geartet ist, daß er zwar auf Katzen oder auf PCs oder auf Gehirne oder auf Engel gelegentlich zutreffen kann, niemals jedoch auf gewöhnliche Menschen. Ein Begriff, der sich als auf gewöhnliche Menschen nicht anwendbar erwiese, erwiese sich genau damit schon als einer, der jedenfalls keiner unserer Bewußtseinsbegriffe ist. Aber umgekehrt könnte ein Schuh draus werden. Es könnte sich nämlich, zu unserer Überraschung, herausstellen, daß der Bewußtseinsbegriff bei genauerer Betrachtung so geartet ist, daß er zwar auf gewöhnliche Menschen, aber auf nichts sonst anwendbar ist – jedenfalls weder auf Katzen, noch auf PCs, noch auf Gehirne. Ein Begriff, der sich als nur auf gewöhnli-

Buch, findet es, blättert darin herum, überfliegt ein paar Stellen in Diagonallektüre; das ganze dauert zwei Minuten. Normalerweise ist er sich dabei dessen bewußt, daß er nicht allein im Raum ist; auch wenn er während dieser zwei Minuten kein einziges Mal den Gedanken hat: „Ich bin nicht allein im Raum“.

che Menschen anwendbar erwiese, könnte dennoch einer unserer Bewußtseinsbegriffe sein.

Kurz gesagt, der Bewußtseinsbegriff ist seinem Wesen nach a priori mit dem Begriff des gewöhnlichen Menschen verbunden; 'seinem Wesen nach', weil kein Begriff, der diese Verbindung nicht hat, ein Bewußtseinsbegriff ist; 'a priori', weil es keiner außerbegrifflichen Untersuchungen bedarf, um das Vorhandensein dieser Verbindung einzusehen. – Begrifflich gesehen ist Bewußtsein (einschließlich Selbstbewußtsein) also eher auf den gewöhnlichen Menschen bezogen als auf irgendetwas anderes. Deshalb ist es eine gute Idee, sich bei einer Untersuchung zum Bewußtseinsbegriff zunächst einmal auf diese zentrale Anwendung zu konzentrieren. Dies möchte ich im folgenden tun.

Begriffe können sich bei genauerer Betrachtung als leer oder inkohärent erweisen. Der Begriff des Phlogiston ist leer; der Begriff des Größenunterschieds zwischen Einkommensperiodeneun und Zwei ist inkohärent. Könnte sich der Begriff des Bewußtseins als leer oder inkohärent erweisen? Vermutlich, aber ich will diese Möglichkeit hier nicht verfolgen. Ich hege keinerlei Skeptizismus gegenüber solchen Sachverhalten wie dem, daß gewöhnliche Menschen, wenn sie wach sind, normalerweise bei Bewußtsein und sich ihrer selbst bewußt sind. Wohl aber hege ich eine gewisse Skepsis gegenüber gewissen Ansätzen zur Erhellung solcher Sachverhalte.

1. Selbstbewußtsein

Die Redeweise

x ist sich seiner selbst zu t bewußt

soll nun also in folgender Weise verstanden werden:

x kommt zu t eine der oben aufgeführten Eigenschaften zu (d.h. x ist sich zu t dessen bewußt, daß er selbst in diesem Moment ...).

Nehmen wir als unser Beispiel einen Fall, in dem gilt:

(SB) x ist sich zu t dessen bewußt, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat.

Es kann auf wenigstens zweierlei Weise geschehen, daß eine derartige Aussage zutrifft. Es kann sein, daß x sich dessen auf die simple oder auf die reflektieren-

de Weise bewußt ist.⁵ Daß sich jemand dessen, daß er in diesem Moment Schmerzen hat, auf die simple Weise bewußt ist, soll folgendes besagen:

(SB_{simple}) x entgeht es zu t nicht, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat.⁶

Sich dessen, daß man in diesem Moment Schmerzen hat, auf die reflektierende Weise bewußt zu sein, heißt etwas anderes. Ein Teil dessen, was das heißt, läßt sich so fassen:

(SB_{reflex}) x denkt zu t daran, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat.

Es ist klar, daß man Selbstbewußtsein der simplen Art haben kann, ohne zugleich solches der reflektierenden Art zu haben. (Siehe gegebenenfalls Anmerkung 4.) Weniger klar ist, ob das Umgekehrte gilt. Ich möchte die Frage hier offenlassen; ob zum reflektierenden Selbstbewußtsein außer der erwähnten Komponente (SB_{reflex}) auch noch (SB_{simple}) gehört – von Begriffs wegen dazugehört –, bleibt an dieser Stelle also ungeklärt. Weiterhin mag man sich fragen, wie weit die Unabhängigkeit des simplen gegenüber dem reflektierenden Bewußtsein reicht. Reicht sie so weit, daß eine Kreatur, die grundsätzlich nicht dazu befähigt ist, reflektierendes Selbstbewußtsein zu haben, dennoch simples Selbstbewußtsein haben kann? Auch diese Frage möchte ich hier beiseite lassen, mit dem

5 Der Sache nach stammt diese Unterscheidung meines Wissens von Descartes; siehe dazu die *Sechsten Erwiderungen* (in: Descartes 1904, S. 422).

6 Damit einem etwas nicht entgeht, muß er nicht an das denken, das ihm nicht entgeht. Schmerzenhaben ist vielleicht kein gutes Beispiel, weil es geradezu der Witz von Schmerzen ist, unser Denken auf sich ziehen. (Zudem haben Schmerzen das Besondere, daß sie ohne simples Bewußtsein gar nicht da sind. Jedenfalls scheint diese Ansicht weitverbreitet zu sein.) Deshalb hier ein anderes Beispiel: Es entgeht mir selten, daß ich lese, während ich lese; aber fast nie denke ich beim Lesen daran, daß ich lese. Lesen verlangt zwar Bewußtsein insofern, als der Satz „Wer liest, ist bei Bewußtsein“ so unerschütterlich wie trivial ist. Aber Lesen verlangt weder simples noch reflektierendes Bewußtsein dessen, daß man liest. Mein Lesen verlangt nicht einmal simples Bewußtsein dessen, daß ich lese, denn es kann mir beim Lesen entgehen, daß ich lese. Wenn mich dann jemand fragte: „Kemmerling, was tust Du eigentlich gerade?“, dann würde ich mir -gewissermaßen überrascht – erst (wieder) dessen bewußt, daß ich lese; und zuvor habe ich dann gelesen, und war mir dessen gar nicht bewußt: Es entging mir.

Aber gewöhnlich verhält es sich so, wenn ich lese: Es entgeht mir nicht, daß ich lese, und ich denke nicht daran, daß ich lese. Es ist mir auf die simple, nicht aber auf die reflektierende Weise bewußt.

Hinweis, daß gewöhnliche Menschen typischerweise beide Arten von Selbstbewußtsein haben können.

2. *Selbstrepräsentation*

Ich möchte nun erläutern, in welchem Sinn ich den Terminus 'Selbstrepräsentation' verwende. Zunächst ein paar Bemerkungen zu dem vieldeutigen Wort 'Repräsentation'. Dieses Wort kann den Vorgang, Akt oder Zustand des Repräsentierens bezeichnen – das zeitlich fixierbare Repräsentieren. Es kann das Vehikel des Repräsentierens bezeichnen – das räumlich fixierbare Repraesentans. (Dualisten, Immaterialisten und vielleicht noch andere Isten unterstellen, daß das Repraesentans auch etwas Nichtmaterielles sein kann.) Es kann die Leistung des Repräsentierens bezeichnen – wie z.B. in folgendem Zusammenhang: „An der bildlichen Repräsentation des Nichts sind viele gescheitert“. Repräsentation gibt es, kurz gesagt, wenigstens als Ding, Vorgang und Leistung.

Auch in puncto Selbstrepräsentation gilt es also dreierlei auseinanderzuhalten: (i) das Selbstrepräsentationsvehikel; ich nenne es (wenn es um das Denken geht) die Ich-Idee bzw. (wenn es um sprachliche Selbstrepräsentation geht) das Wort 'ich'; (ii) die Selbstrepräsentationsleistung; ich nenne sie (mentale bzw. sprachliche) Selbstrepräsentation; und (iii) den Vorgang des Selbstrepräsentierens, der auch im folgenden nicht anders heißen soll.

Meine These ist, daß Selbstbewußtsein keine Selbstrepräsentation verlangt. Anders gesagt, es ist begrifflich möglich, daß etwas wie

(SB) x ist sich zu t dessen bewußt, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat

der Fall ist, ohne daß etwas wie

(SR) x hat eine Ich-Idee, mit der er zu t sich selbst repräsentiert.

der Fall ist.

Diese These möchte ich durch zwei Argumentationen stützen. Die erste hängt mit dem denotativen Mechanismus der Ich-Idee (also damit, wie diese Idee sich auf ihr Bezugsobjekt bezieht) zusammen. Zum Zwecke der Argumentation sei zunächst einmal unterstellt, daß es Ich-Ideen gibt.⁷ Aus den einschlägigen Überlegungen von Geach, Castañeda, Perry, Kaplan, Lewis und Chisholm zum denotativen Mechanismus des Wortes 'ich' läßt sich ein Argument dafür gewinnen, daß mit der Ich-Idee (mit jeder Art von Ich-Idee) jedenfalls keine Selbst-*Reprä-*

⁷ Diese Unterstellung möchte ich im folgenden als falsch erweisen.

sentation statthat. Anders gesagt, das Argument soll (in der Manier einer *reductio ad absurdum*) so gehen: Sei x eine Ich-Idee, und sei y etwas, das ein Denotat einer Ich-Idee abgeben könnte; dann kann x nicht die Leistung erbringen, y zu repräsentieren. – Die zweite Argumentation setzt bei dem Denotat der Ich-Idee an; die Frage ist: Was könnte das sein, auf das man sich bezieht, wenn man an sich selbst als nichts weiter als sich selbst denkt? Das angestrebte Ergebnis ist: Falls es da etwas gibt, an das gedacht wird, dann ist es nichts, das sich (vom Denker, während er an sich selbst als er selbst denkt) repräsentieren ließe. Wie diese zweite Argumentation allgemein zu führen ist, ist mir (noch) nicht klar. Deshalb werde ich sie nur an einem historischen Beispiel skizzieren: an der Inkohärenz der Cartesischen Konzeption von Selbstrepräsentation.

3. Vorab: Der simple Fall

Es mag einleuchten, daß meine These richtig ist, solange wir uns nur auf simples Selbstbewußtsein kaprizieren. Wenn gilt:

(SB_{simple}) x entgeht es zu t nicht, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat,

so scheint dies bestens damit verträglich zu sein, daß nicht gilt:

(SR) x hat eine Ich-Idee, mit der er zu t sich selbst repräsentiert.

Damit jemandem etwas nicht entgeht, muß er sich im betreffenden Moment gar nicht das repräsentieren, was ihm nicht entgeht. Daß man Schmerzen hat, entgeht einem nicht allein schon dadurch, daß man gerade an etwas anderes als sich selbst denkt. (Man bedenke ja nur, daß man sogar an den Schmerz denken kann, ohne sich mittels einer Ich-Idee auf sich selbst zu beziehen; etwa indem man denkt „Hoffentlich hört das bald auf“, und dann wäre man sich des Schmerzes bewußt. Ich hielte es für sehr gekünstelt, wenn man dies so beschriebe: Er war sich in diesem Moment des Schmerzes bewußt, aber es entging ihm daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hatte. (Solche Fälle mag es geben; aber es scheint mir falsch, daß Schmerzbewußtsein, das mit einer gedanklichen Thematisierung des Schmerzes, aber nicht mit einer der eigenen Person einherkommt, begrifflich erzwingt, daß dem Betreffenden entgeht, daß er selbst es ist, der Schmerzen hat.)

Natürlich mag es den Fall geben, in dem einer so intensiv an etwas anderes denkt, daß es ihm entgeht, daß er Schmerzen hat. Jedenfalls brauche ich nicht zu bestreiten, daß dies möglich ist. Denn auch solch ein Fall widerlegte nicht die Verträglichkeit von (SB_{simple}) mit der Verneinung von (SR). Ein derartiger Fall zeigte nur, daß Denken an etwas dazu führen kann, daß einem etwas anderes entgeht. Doch das will ich so wenig bestreiten wie sonst einer. Ein derartiger

Fall, wenn es ihn gäbe, zeigte nichts gegen die These, um die es geht: daß man simples Selbstbewußtsein haben kann, ohne sich vermittels einer Ich-Idee auf sich selbst zu beziehen.

Beim Selbstbewußtsein der simplen Art mögen die Dinge noch einfach liegen. Doch nun beginnt das Nachdenken.

4. Erste Überlegung: Selbstbewußtsein der reflektierenden Art ohne Selbstrepräsentation

Wie soll das zugehen? Wie kann gelten:

(SB_{reflex}) x denkt zu t daran, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat, zugleich aber auch:

(Non-SR) Es gibt keine Ich-Idee, mit der x sich zu t selbst repräsentiert ?

Fragen wir uns zunächst, was eine Ich-Idee von x ist. Es ist, gemäß meiner obigen Einführung dieses Ausdrucks, ein Repräsentationsvehikel bei der mentalen Selbstrepräsentation, also etwas, mit dem sich x im Denken auf sich selbst (als sich selbst) bezieht. Die ein wenig merkwürdig klingende Redeweise, daß der sich seiner selbst bewußte Denker sich vermittels der Ich-Idee auf sich selbst *als sich selbst* bezieht, soll folgendes besagen. Die Ich-Idee soll denotativ im wesentlichen so funktionieren wie das Wort 'ich'.

Eine Idee, die mich (sei's auch zutreffendermaßen) als den einzigen Bruder von Christian Kemmerling repräsentiert, funktioniert denotativ wesentlich anders als das Wort 'ich'. Denn es sind immer Umstände ausmalbar, unter denen ich sinnvollerweise in Zweifel ziehen könnte, ob ich wirklich der einzige Bruder von Christian Kemmerling bin; es sind aber keine Umstände ausmalbar, unter denen ich sinnvollerweise in Zweifel ziehen könnte, ob ich wirklich ich selbst bin. Mit dem Wort 'ich' würde ich mich immer, unweigerlich und mit begrifflicher Notwendigkeit, auf mich selbst beziehen; nicht so mit einer Idee, deren Repräsentationsgehalt die Eigenschaft ist, der einzige Bruder von Christian Kemmerling zu sein. Mit ihr beziehe ich mich nicht mit begrifflicher Garantie auf mich selbst, sondern nur dank jener außerbegrifflichen, kontingenten Gegebenheit.

Unser Problem mit der Eigenschaft, der einzige Bruder von Christian Kemmerling zu sein, entsteht nicht daraus, daß dies eine meiner akzidentellen Eigenschaften ist. Mit denjenigen meiner notwendigen Eigenschaften, die nur auf mich zutreffen, verhielte es sich nicht anders. Die Eigenschaft, dasjenige Lebewesen zu sein, das aus jener Eizelle e meiner Mutter und jenem Spermium s meines Vaters entstanden ist, eignet sich um keinen Deut besser als Repräsentation

tionsgehalt meiner Ich-Idee. Den Grund habe ich bereits genannt: Ich könnte es jederzeit, oder jedenfalls unter leicht ausmalbaren Umständen, für eine offene Frage halten, ob ich der Träger dieser Eigenschaft (nämlich: der Eigenschaft, das aus *e* und *s* entstandene Lebewesen zu sein) bin – aber keine Eigenschaft kann der Repräsentationsgehalt meiner Ich-Idee sein, bezüglich deren ich es für eine offene Frage halten kann, ob ich (ich!) sie habe.

Es gibt m.E. guten Grund zu der Annahme, daß überhaupt keine Eigenschaft den Repräsentationsgehalt einer Ich-Idee abgeben kann.⁸ Diese Annahme steht in bestem Einklang mit dem, was sich auf der sprachlichen Seite darbietet. Denn vieles spricht dafür, daß das Wort 'ich' ein direkt bezugnehmender Ausdruck ist, d.h. einer, dessen denotativer Mechanismus (die Art und Weise, auf die er sich auf sein Bezugsobjekt bezieht) keine Eigenschaften ins Spiel bringt. Anders gesagt, die sprachliche Bedeutung eines Satzes vom Typ „Ich bin F“ läßt sich nicht durch etwas vom folgenden Schlage angeben: „Mit einer behauptenden Äußerung des Satzes ist gemeint, daß das Ding, das Φ ist, F ist“, wobei Φ eine Eigenschaft wäre, die ein Gegenstand besitzen müßte, um das Denotat von 'ich' zu sein. – Vieles spricht, nach allem, was wir in der sprachphilosophischen Literatur zum Wort 'ich' der letzten fünfzig Jahre nachlesen können, dafür, daß es keine derartige Einsetzung für ' Φ ' gibt. (Ich setze ohne weitere Begründung voraus, daß insbesondere auch die Eigenschaft des Man-selbst-Seins keine brauchbare Einsetzung ist.) Das Wort 'ich' bezieht sich also auf sein Bezugsobjekt, ohne daß dabei eine identifizierende Eigenschaft dieses Objekts in der erläuterten Weise ins Spiel kommt; kurz: der denotative Mechanismus von 'ich' funktioniert ohne deskriptive Vermittlung. Das Wort 'ich' ist, fachterminologisch gesprochen, ein direkt bezugnehmender Ausdruck.

Wenn es aber keine Eigenschaft gibt, die den Repräsentationsgehalt einer Ich-Idee abgeben kann, dann hat die Ich-Idee keinen Repräsentationsgehalt. Und das wiederum heißt: Die Ich-Idee ist überhaupt kein Repräsentationsvehikel, mit ihr findet Repräsentation nicht statt. Denn Repräsentieren ist Als-so-und-so-Repräsentieren; keine Repräsentation ohne Inhalt. Diese begriffliche Minimalforderung des Repräsentierens gilt unbeschränkt – jedenfalls bei solchen Formen des Repräsentierens, bei denen es sich keiner willkürlichen Setzung verdankt, daß *x* *y* repräsentiert. (Wenn ich ein Kreuzchen auf ein Blatt Papier mache und sage „Das ist Frankfurt“ und noch ein weiteres Kreuzchen und sage „Das ist Königstein“, dann repräsentiert, wenn man so will, das erste Kreuzchen Frankfurt. Es repräsentiert Frankfurt aber nicht als die Heimat der Eintracht oder als sonst ir-

⁸ Frege spricht einmal von „einer besonderen und ursprünglichen Weise“, in der jeder sich selbst aber keinem andern gegeben sei (Frege 1967, S. 350); aber, welche bestimmte Eigenschaft er damit gemeint haben mag, wüßte man gerne.

gendetwas.) Gedankliche Repräsentation verdankt sich klarerweise keiner willkürlichen Setzung, und mithin gilt: Entweder die Ich-Idee hat einen Repräsentationsgehalt oder sie ist keine Repräsentation.

Man fragt sich: „Aber reflektierendes Selbstbewußtsein ist doch möglich und findet auch gelegentlich statt! Wie kann das sein, ohne daß dabei Selbstrepräsentation stattfindet?“ Eine Antwort, die mir persönlich zusagt, wurde von David Lewis entwickelt.⁹ Hinter dieser Antwort steckt, grob gesagt, die Idee, den Sachverhalt

(SB_{reflex}) x denkt zu t daran, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat in einer andern als der naheliegenden Weise logisch zu analysieren. Die naheliegende, aber verfehlte, logische Analyse hat als ersten Schritt:

- (1) x hat zu t einen Gedanken des Inhalts, daß er selbst in diesem Moment Schmerzen hat
- (2) Dramatis entia: <Habensrelation, x, t, Repräsentationsvehikel r, Inhalt von r: {daß x-selbst zu t Schmerzen hat}>

Eine Schwierigkeit mit dieser naheliegenden Analyse liegt, wie wir gesehen haben, darin, daß im Inhalt des Repräsentationsvehikels x selbst auftritt; deshalb führt uns solch eine Analyse zu der irrigen Unterstellung, daß (SB_{reflex}) nur dann wahr sein kann, wenn bei x zu t eine Selbstrepräsentation statthat.

Eine nicht so naheliegende, aber bessere logische Analyse, die sich an den Vorschlag von Lewis anlehnt, könnte etwa folgendermaßen aussehen:

- (1*) x macht zu t eine gedankliche Selbstzuschreibung des Inhalts, Schmerzen zu haben
- (2*) Dramatis entia: <Machensrelation, x, t, gedankliche Selbstzuschreibung s, Inhalt von s: {zu t Schmerzen haben}>

Der für uns entscheidende Vorteil dieser Analyse liegt darin, daß jede Bezugnahme auf x oder x-selbst aus den geschweiften Klammern herausgehalten wird. Da x selbst im Repräsentationsgehalt der ganzen Angelegenheit nicht mehr auftritt, ist unser Problem gelöst. Natürlich stellt sich nun die Frage, was gedankliche Selbstzuschreibung ist, aber das soll hier nicht weiter verfolgt werden.¹⁰ Mir

⁹ Vgl. Lewis 1979.

¹⁰ Ich neige (derzeit) dazu, wie Lewis und Chisholm die Selbstzuschreibung für eine grundlegende Form des Prädizierens zu halten; womöglich ist sie die „logische Grundoperation“, falls es so etwas geben sollte. Jedenfalls könnte sie gut und gerne logisch undurchdringlich sein; es möchte wohl sein, daß sich zum Selbstzuschreiben

ging es hier nur darum, darauf hinzuweisen, daß auch die Auffassung, Selbstbewußtsein finde ohne Selbstrepräsentation statt, in einer logischen Analyse verankert werden kann.

5. Zweite Überlegung: Das unrepräsentierbare Ich

Die erste Argumentation setzte beim denotativen Mechanismus der Selbstbezugnahme an, der seinem Wesen nach nichtrepräsentational ist. Die zweite Argumentation setzt bei dem ein, worauf in der Selbstbezugnahme (falls es so etwas gibt) bezug genommen wird: auf das – wie man sagen könnte – blanke Ich. Zunächst möchte ich in freien Rhythmen rekapitulieren, was man – mit einer Reihe von Vorbehalten, die ich unerwähnt beiseite lasse – als eine Cartesische Betrachtung dieser Dinge bezeichnen könnte.

Angenommen, es gibt etwas, worauf ein gewöhnlicher Mensch mit der Ich-Idee dank ihrem Repräsentationsgehalt bezug nimmt. Nennen wir das, was auch immer es sei, sein 'blankes' Ich. (Blank nenne ich es, weil ihm nichts angehören soll, was nicht zum Repräsentationsgehalt der Ich-Idee gehört.) Worin könnte ein solches Ich einer Person bestehen? Nun, in gewissen ihrer Eigenschaften (oder: in dieser Person, insofern ihr gewisse Eigenschaften zukommen). Es reicht nicht aus, daß es sich dabei einfach um beliebige Eigenschaften folgender Arten handelt:

nichts sagen läßt, das diesen „logischen Akt“ mit Rückgriff auf etwa noch Grundlegenderes (Identität, Menge/Element-Beziehung und dergleichen) erhellen könnte. Selbst Freges basale logische Unterscheidung zwischen dem Ungesättigten und dem, was es sättigt, scheint hier nicht dazu angetan, der Selbstzuschreibung etwas logisch noch Grundlegenderes zu verheißen. Denn bei Frege muß ein Gegenstand – etwas, das logisch „sättigt“ und selbst logisch „abgeschlossen“ ist –, sich an Merkmalen wiedererkennen lassen. Die Möglichkeit der Wiedererkennung eines Irgendetwas hat hingegen mit Selbstzuschreibung nichts zu schaffen. Der Selbstzuschreibung ist es ja gerade wesentlich, daß ihr kein Wiedererkennen zugrundeliegt. Wittgensteins Unterscheidung zwischen „Subjekt-“ und „Objektgebrauch“ des Wortes „ich“ (in: Wittgenstein 1984, S. 105 ff.) ist eine Unterscheidung ohne Unterschied. Jedenfalls hat er unrecht, wenn er bei dieser Gelegenheit folgendes bestreitet: daß der Sprecher auch im sog. Objektgebrauch des Wortes „ich“ über sich selbst spricht, und daß es auch bei dieser Art von Selbstbezugnahme kein „Problem“ gibt, „eine Person zu erkennen“. Wer „ich“ sagt, spricht über sich. Ob er mit seiner Äußerung etwas über sein Körpergewicht (Objektgebrauch) oder über seine Zahnschmerzen (Subjektgebrauch) sagt, macht keinen Unterschied in Hinblick darauf, worüber er bei alledem mit dem Wort „ich“ spricht.

Eigenschaften, die der betreffenden Person zukommen;
 Eigenschaften, die ihr wesentlich zukommen; oder
 Eigenschaften, die ihr mit begrifflicher Notwendigkeit (als jemandem, der Ich-Gedanken hat) zukommen.

Denn für solche Eigenschaften gibt es keine begriffliche Garantie, daß sie einem einzigen Ding zukommen. Das Ich soll aber, nach Voraussetzung, etwas sein, worauf die Ich-Idee sich dank ihrem Repräsentationsgehalt bezieht, und die Ich-Idee bezieht sich mit begrifflicher Notwendigkeit einzig auf denjenigen, dessen Idee sie ist. – Es muß sich also bei den gesuchten Eigenschaften um solche handeln, die wesentlich (mit begrifflicher Notwendigkeit) nur der betreffenden Person zukommen.

Um zwischen meinen Eigenschaften im allgemeinen und den konstitutiven Eigenschaften meines Ichs zu unterscheiden, benutze ich folgendes Kriterium:

meine Eigenschaften sind alle Eigenschaften F, für die gilt: „Ich bin F“ ist wahr;

Eigenschaften meines Ichs sind alle Eigenschaften F, für die gilt: „Wer F hat, ist mit mir identisch“ ist begrifflich wahr.

Wenn F eine Eigenschaft meines Ichs ist, dann ist es mithin jedem kohärenten Zweifel meinerseits entzogen, daß ich allein F bin. Denn könnte ich – obwohl F eine Eigenschaft meines Ichs ist – bezweifeln, daß ich allein F bin, dann müßte ich entweder annehmen können, daß ich niemand bin (daß niemand mit mir identisch ist) oder ich müßte annehmen können, daß ich mehrere bin (daß mehr als einer mit mir identisch ist); oder ich müßte den Repräsentationsgehalt meiner Ich-Idee mißachten, zu dem mein F-Sein wesentlich gehört. Nichts davon kommt bei einem kohärenten Zweifel in Frage.

Ist die Eigenschaft, jetzt hier zu sein, eine Eigenschaft meines Ichs? Nein, denn erstens ist es keine *begriffliche* Wahrheit, daß ich allein jetzt hier bin (‘hier’ bezeichnet keinen Ort, an dem sich nur einer befinden kann), und außerdem ist es – so meint Descartes jedenfalls – nicht jedem kohärenten Zweifel meinerseits entzogen, daß ich selbst jetzt *nirgendwo* bin.

Wie könnten Eigenschaften meines Ichs aussehen? Selbst gewöhnliche geistige Prädikate, die auf mich zutreffen (wie „... denkt in diesem Moment an Harvey“ und dergleichen) genügen nicht unserm anspruchsvollen Kriterium. Man könnte angesichts dieser Schwierigkeit darauf verfallen, ganz besondere Eigenschaften ins Spiel zu bringen, wie sie von Prädikaten der folgenden Art ausgedrückt werden:

„... hat jetzt dieses Knieschmerzvorkommnis“

„... hat jetzt dieses Vorkommnis des Gedankens, daß es regnet“.

Dazu gehört die begriffliche Voraussetzung, daß sog. Vorkommnisse von Schmerzen oder Gedanken garantiert nur einem einzigen Subjekt angehören. (Diese Voraussetzung ist nicht unumstritten; aber hier möge sie wiederum, „der Argumentation zuliebe“, gemacht werden.) Dennoch: Auch dies hilft nicht weiter, denn der Bezug des Demonstrativpronomens bleibt unklar, und somit ist nicht ausgeschlossen, daß der Bezug in irgendeiner Weise fehlgheht. Anders gesagt, diese Prädikate lassen offen, welche Eigenschaften genau es sind, die sie ausdrücken; und d.h. die gesuchten Eigenschaften sind immer noch unbestimmt.

Solche Unbestimmtheit und die Möglichkeit des denotativen Fehlgangs sind ausgeschlossen, wenn wir eine Eigenschaft wählen, die sich in geeigneter Weise auf sich selbst bezieht, ausgedrückt zum Beispiel durch folgendes Prädikat:

„... hat jetzt dieses* Vorkommnis des Gedankens, daß es regnet“,

wobei das Sternchen am Ende des Demonstrativpronomens darauf hinweisen soll, daß das Pronomen hier, wie man sagt, vorkommnis-reflexiv zu verstehen ist. Natürlich eignet sich solch ein Prädikat nur zur erstpersonalen Verwendung. (Niemand kann, nach unserer obigen begrifflichen Voraussetzung über das Wesen von Vorkommnissen, mit dem Ausdruck ‘dieses* Gedankenvorkommnis’ auf das Vorkommnis eines Gedankens bezug nehmen, das ein anderer hat.)

Haben wir jetzt das, was wir suchten – eine Eigenschaft meines Ichs? In gewissem Sinne haben wir es. Denn es gilt: Wann immer ich einen Gedanken der Art „Ich habe jetzt dieses* Vorkommnis des Gedankens, daß es regnet“ habe, ist jeder, der diese Eigenschaft hat (und zwar die Eigenschaft, jetzt jenes Gedankenvorkommnis zu haben), mit mir identisch. Und wann immer ich einen derartigen Gedanken habe, kann ich nicht kohärentermaßen in Zweifel ziehen, daß ich ihn habe. Prima. Endlich können wir eine Eigenschaft angeben, die meinem blanken Ich zukommt.

Aber. Diese Eigenschaft ist von der gesuchten Art nur unter der Voraussetzung, daß ich tatsächlich solch einen Gedanken habe. Wenn ich etwas Einfacheres denke, z.B. „Es regnet“ oder auch „Ich denke, daß es regnet“, dann habe ich, prima facie, keinen vorkommnis-reflexiven Gedanken. Welche Eigenschaft ließe sich dann meinem Ich zurechnen? Die Eigenschaft, jenes Gedankenvorkommnis des Typs „Ich denke, daß es regnet“ zu haben? Nein.

Denn wenn gedacht wird

(3) Ich denke, daß es regnet,

wird etwas anderes gedacht als

(4) Ich habe jetzt dieses* Vorkommnis des Gedankens, daß es regnet.

Nur wenn der Repräsentationsgehalt von 'ich' in (3) sich wiedergeben ließe als „Derjenige, der jetzt dieses* Vorkommnis von --- hat“, dann ließe sich die Eigenschaft, dieses Gedanken-vorkommnis zu haben, dem Ich des Denkers zurechnen. Aber der Repräsentationsgehalt von 'ich' in (3) läßt sich nicht in dieser Weise spezifizieren; denn sonst wären (3) und (4) ja Repräsentationsvehikel desselben gedanklichen Inhalts, was sie aber klarerweise nicht sind. (3) und (4) drücken begrifflich Unterschiedliches aus.

Demnach sieht es so aus, als sei ein Ich (in unserm blanken Sinn) nur dann vorhanden, wenn ein vorkommnis-reflexiver Gedanke gedacht wird. Zudem wäre selbst in jenen Fällen, in denen solch ein Gedanke gedacht wird, der Repräsentationsgehalt der Ich-Idee, und mithin das Ich selbst, immer ein anderes. Ich-Kontinuität, die über einen einzigen Gedanken hinausreicht, wäre ausgeschlossen. Das ist, zumindest für Descartes, gewiß ein unerwünschtes Ergebnis; denn seines Erachtens bin ich – gerade als blankes Ich – eine Substanz, und es ist höchst untypisch für Substanzen (es ist ihnen geradezu wesensfremd), mit dem Verschwinden eines gewöhnlichen ihrer Modi *unweigerlich* selbst zu verschwinden.

Ein (blankes) Ich hätte folgendes sein sollen: etwas, das allein durch die Eigenschaften konstituiert ist, die den Repräsentationsgehalt der Ich-Idee einer Person (eines gewöhnlichen Menschen) ausmachen. Wir haben nichts Passendes gefunden, und es ist nicht leicht zu sehen, wie etwas Passendes zu finden sein könnte. Es sieht so aus, als ob es – in diesem lose angedeuteten Cartesoiden Rahmen – nichts der gesuchten Art gibt. Aber das heißt, daß es nichts gibt, was durch den Repräsentationsgehalt der Ich-Idee einer Person als Bezug der Idee bestimmt wird. Mithin hätte diese Idee, wenn es gäbe, entweder keinen Bezug, oder sie hätte einen Bezug ohne Repräsentationsgehalt, oder es gibt gar keine Ich-Idee.

Die erste Option ist inakzeptabel. Angenommen, es gibt eine Ich-Idee, die allen Ich-Gedanken einen Inhaltsbestandteil beisteuert. Wie sollte es dann sein können, daß diese Idee zwar einen repräsentationalen Gehalt hat, sich aber auf nichts bezieht? Hätte sie keinen Bezug, wie könnte dann dem Umstand Rechnung getragen werden, daß manche Ich-Gedanken wahr – manche sogar aufs unanfechtbarste wahr – sind?

Die zweite Option ist ebenfalls inakzeptabel. Wenn die Ich-Idee keinen Repräsentationsgehalt hätte, wäre sie eben keine Idee. Ideen sind mentale Repräsentationen. Bleibt die dritte Option.¹¹

¹¹ Den in Bremen zur Diskussion gestellten Text wollte ich möglichst unverändert las-

Literatur

- Descartes, R., 1904, *Meditationes des Prima Philosophia*. In: C. Adam, P. Tannery (Hg.), *Œuvres de Descartes*, Band VII, Paris.
- Frege, G., 1969, *Der Gedanke*. In: *Kleine Schriften*, hg. von I. Angelelli, Darmstadt.

sen, um so angreifbar zu bleiben, wie ich mich ursprünglich präsentiert hatte. Der Diskussion in Bremen und den hilfreichen Kommentaren von R. Busse, G. Hindrichs, N. Kompa und T. Rosefeldt habe ich allerdings entnommen, daß es vielleicht nützlich sein könnte, das, worauf es mir ankommt, noch einmal plakativ zusammenzufassen. (Was ich aus dem genannten Grund nun in einer Anmerkung versuche.)

Was ich behaupte:

- (1) Selbstbewußtsein (das Sich-dessen-bewußt-Sein-daß-man-selbst-gerade-...) ist möglich, ohne daß dabei eine Selbstrepräsentation ins Spiel kommt.
- (2) Es gibt keine Repräsentation, die dank ihrem Repräsentationsgehalt den denotativen Mechanismus des Wortes 'ich' hat. Keine Repräsentation kann das – gleichgültig, ob sie eine sprachliche, bildliche, geistige, neuronale oder sonstige Repräsentation ist.
- (3) Es gibt kein Ich. Oder jedenfalls kein philosophisch nennenswertes großgeschriebenes Ich einer Person. Anders gesagt: Es gibt Lebewesen mit Selbstbewußtsein, aber nicht noch darüber hinaus – als distinkte Entitäten sui generis – deren Iche.
- (4) Selbstbezugnahme ist grundlegender als Selbstrepräsentation. Wenn jemand denkt, daß er selbst –, dann hat er einen auf sich selbst bezogenen Gedanken; aber der Gedanke, den er da hat, muß nichts in sich oder an sich haben, wodurch der Denker auf irgendeine Weise repräsentiert würde.
- (5) Wenn jemand denkt, daß er selbst –, dann *kann* er dabei, im Denken eines solchen Gedankens, sich selbst repräsentieren. Aber die Selbstrepräsentation ist für die Selbstbezugnahme überflüssig. (Mit „Ich, der So-und-so, bin –“ nimmt der Sprecher auf sich selbst Bezug, auch wenn er nicht der So-und-so ist. Der Zusatz „der So-und-so“ trägt zum Erfolg der Selbstbezugnahme nichts bei. Das mag unter ganz besonderen Umständen bei sprachlichen Äußerungen bestreitbar sein, weil der Erfolg der sprachlichen Bezugnahme oft davon abhängt, ob eine andere Person (der Angesprochene) bemerkt, um wen es in der Äußerung geht. Bei Ich-Gedanken ist es jedoch offenkundig, daß ein derartiger Zusatz nichts zum Erfolg der Selbstbezugnahme beiträgt.)

Was ich nicht behaupte:

- (6) Bewußtsein ist eine Disposition.
- (7) Selbstbewußtsein ist nur dann gegeben, wenn keine Selbstrepräsentation dabei ins Spiel kommt.
- (8) Es gibt keine Selbstrepräsentation.
- (9) Selbstrepräsentation ist unmöglich.
- (10) Es ist alles ganz einfach.

Kemmerling, A., 1998, Eine Handvoll Bemerkungen zur begrifflichen Unübersichtlichkeit von 'Bewußtsein'. In: in F. Esken, D. Heckmann (Hg.), *Bewußtsein und Repräsentation*, Paderborn.

Lewis, D., 1979, Attitudes *De Dicto* and *De Se*. In: *Philosophical Review*, 88.

Wittgenstein, L., 1984, *Das blaue Buch*. Werkausgabe Band 5, Frankfurt.